

Schutzkonzept Dolder Sports Winter

Adlisbergstrasse 36, 8044 Zürich

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen für die Nutzer	1
Vorwort	1
Risikobeurteilung	2
Triage.....	2
Reinigung.....	2
Verhaltensregeln	3
Parkplatz.....	3
Haupteingang.....	3
Dolder Kunsteisbahn	3
Dolder Sports Restaurants	4
Spezielle Nutzungsbedingungen für Vereine *	4
Trainingsbetrieb	4
Zugang auf die Dolder Kunsteisbahn	5
Informationspflicht der Vereine.....	5
Veranstaltungen.....	5
Verstöße.....	5
Spezielle Nutzungsbedingungen für Schulen	6
Nutzung der Dolder Kunsteisbahn	6
Informationspflicht der Schulen.....	6
Aufgabenverteilung und Inkrafttreten.....	6
Dolder Sports	6
Nutzer der Anlage	6
Inkrafttreten.....	7
Änderungen.....	7

Allgemeine Informationen für die Nutzer

Vorwort

Liebe Nutzer der Dolder Sports Betriebe

Bei der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes für die Dolder Sports Betriebe haben wir darauf geachtet, dass wir so viel Schutzmassnahmen wie nötig, aber so wenig wie möglich, umsetzen. So können Sie sich bei uns möglichst frei bewegen und entspannen.

Hier die wichtigsten Punkte aus dem Schutzkonzept zusammengefasst:

- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.**
- **Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.**
- **Für Personen ab 12 Jahren gilt in den Gebäuden der Sportanlagen eine generelle Maskenpflicht.**




Wir bitten Sie, das Schutzkonzept vor Ihrem Besuch der Dolder Sports Betriebe aufmerksam durchzulesen und bei Ihrem Aufenthalt die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu beachten. Zudem empfehlen wir, an den Wochenenden mit den individuellen Verkehrsmitteln anzureisen – wir zählen auf Sie!

Ihr Dolder Sports Team







Neues Coronavirus Aktualisiert am 6.7.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ **Testen**

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ **Tracing**

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ **Isolation/Quarantäne**

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- ✓  Abstand halten.
- ✓  Empfehlung: Masken tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- ✓  Gründlich Hände waschen.
- ✓  Hände nicht berühren vermeiden.
- ✓  In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- ✓  Nur nach telefonischer Abklärung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Risikobeurteilung

Risikobeurteilung

Die Dolder Kunsteisbahn verfügt über eine Nutzfläche von 8`000 m². Mit einer durchschnittlichen Besucherfrequenz von 140`000 pro Saison ist davon auszugehen, dass die vorhandene Nutzungsfläche im Normalbetrieb genügend Kapazität bietet. Punktuelle Risiken bilden namentlich folgende Anlageteile in den Dolder Sports:

Parkplatz

- Kasse

Haupteingang

- Ein- und Ausgang
- Kasse

Kunsteisbahn

- Sammelumkleidekabinen
- Duschen und WC
- Tribüne
- Aussenbereich

Restaurant

- Kasse
- Selbstbedienung
- Gästebereich

Die oben genannten Risiko-Bereiche werden in diesem Schutzkonzept einzeln behandelt.

Triage

Das Betreten der Dolder Kunsteisbahn mit Krankheitssymptomen ist nicht gestattet. Weist ein Nutzer der Dolder Sports Anlage Krankheitssymptome auf, ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die betroffene Person jederzeit der Anlage zu verweisen, wenn kein ärztliches Attest vorgewiesen werden kann.

Reinigung

Die Betriebsleitung organisiert die Reinigung der Sportanlage im Rahmen der Vorgaben des Bundes.

Verhaltensregeln

Parkplatz

Kasse

- Benutzen Sie (wenn möglich) die <http://www.parkingpay.ch> App für bargeldloses Bezahlen der Parkgebühr.
- Beachten Sie die Distanzregel von 1.5 Metern Abstand vor dem Parkautomaten.

Haupteingang

Ein- und Ausgangsbereich öffentlicher Bereich

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand
- Richtungspfeile beachten
- Hände desinfizieren vor dem Betreten der Anlage

Ein- und Ausgangsbereich Vereine

- Distanzregel Maskenpflicht
- Hände desinfizieren vor dem Betreten der Anlage

Kasse

- Bezahlen Sie (wenn möglich) bargeldlos

Dolder Kunsteisbahn

Umkleidekabinen für den öffentlichen Eislauf

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Hinweistafeln zu den Verhaltensregeln bei den Garderoben befolgen
- Richtungspfeile beachten
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand

Umkleidekabinen für Vereine

- Hinweistafeln zu den Verhaltensregeln bei den Garderoben befolgen

Umkleidekabinen für Schulen

- Hinweistafeln zu den Verhaltensregeln bei den Garderoben befolgen

Duschen und WC

- Hinweistafeln zu den Verhaltensregeln bei den Duschen und WC befolgen

Tribüne

- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand

Aussenbereich

- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand

Dolder Sports Restaurants

Kapazität

- Max. 300 Personen im Selbstbedienungsbereich
- Max. 120 Personen in den Banketträumlichkeiten
- Max. 50 Personen im Curlingstübli

Kasse

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand
- Bargeldlos bezahlen (wenn möglich)

Selbstbedienung

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Richtungspfeile beachten
- Nur Waren anfassen, die gekauft werden
- Distanzregel von 1.5 Metern Abstand

Gästebereich

- Stühle und Tische verschieben ist nicht gestattet
- Registrierungspflicht: Gastronomiebetriebe verpflichtet, die Kontaktdaten Ihrer Gäste (Name, Postleitzahl, Telefon, E-Mail) aufzunehmen. Bei Familien oder Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten einer Person.

Spezielle Nutzungsbedingungen für Vereine *

Trainingsbetrieb

Um auf der Dolder Kunsteisbahn zu trainieren, muss ein Verein über eine entsprechende Bewilligung der Dolder Kunsteisbahn verfügen. Zudem muss er über ein Schutzkonzept

für den Trainingsbetrieb verfügen, welches die Vorgaben des Bundes erfüllt. Auf Verlangen der Dolder Kunsteisbahn ist das entsprechende Schutzkonzept vorzuweisen.

Zugang auf die Dolder Kunsteisbahn

Um den öffentlichen Zugang zu entlasten, steht den Vereinen ein separater Vereins- und Spielerzugang zur Verfügung, der mit einem Code während den Trainingszeiten zugänglich ist. Es ist den Vereinsmitgliedern untersagt, den öffentlichen Eingang zu benutzen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist die Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept der Sportanlage und dasjenige ihres Vereins informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen, inkl. Freundschaftsspiele und Wettkampfbetrieb, benötigen ein eigenes Schutzkonzept. Das Schutzkonzept der Veranstaltung muss die Vorgaben des Bundes erfüllen und insbesondere sicherstellen, dass Menschenansammlungen mit mehr als 1'000 Personen auf der Anlage verhindert werden. Dieses Schutzkonzept muss spätestens 7 Tage im Voraus eingereicht werden an info@doldersports.com.

Verstösse

Bei Verstössen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

* In Anlehnung an das Schutzkonzept für Sportanlagen der Stadt Zürich, <https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/sport/wiederaufnahme-vereinstraining.html>)

Spezielle Nutzungsbedingungen für Schulen

Nutzung der Dolder Kunsteisbahn

Um die Dolder Kunsteisbahn nutzen zu können, muss eine Schule über eine entsprechende Reservationsbestätigung der Dolder Kunsteisbahn verfügen. Zudem muss sie über ein Schutzkonzept für Schulen verfügen, welches die Vorgaben des Bundes erfüllt. Auf Verlangen der Dolder Kunsteisbahn ist das entsprechende Schutzkonzept vorzuweisen.

Informationspflicht der Schulen

Es ist Aufgabe der Schule, vertreten durch die Lehr- und Aufsichtspersonen die Schüler über das vorliegende Schutzkonzept und das der Schule detailliert zu informieren und sicherzustellen, dass die Schutzmassnahmen strikt eingehalten werden.

Aufgabenverteilung und Inkrafttreten

Dolder Sports

Die Betreiberin ist für die erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts verantwortlich. Sie ist gegenüber den Besuchern der Anlage weisungsberechtigt und führt aktive Kontrollen durch. Besteht aufgrund des Verhaltens einzelner oder mehrerer Besucher ein Gesundheitsrisiko, ist die Betreiberin berechtigt, die betroffenen Personen von der Anlage zu verweisen.

Nutzer der Anlage

Die Nutzer der Anlage sind angewiesen, die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sowie die Verhaltensregeln aus dem Schutzkonzept der Dolder Sports Betriebe in Eigenverantwortung umzusetzen.

Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept wurde am 01. Oktober 2020 von der Betriebsleitung der Dolder Sports Betriebe aktualisiert. Für Anregungen oder Fragen kontaktieren Sie uns elektronisch über info@doldersports.com oder telefonisch unter der Nummer +41 44 267 70 80.

Änderungen

Dieses Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit angepasst. Die aktuelle Version finden Sie ab Freitag, 02. Oktober 2020 auf unserer Webseite www.doldersports.com.